

## Leitlinie zu Schutzmaßnahmen

bei Besuchen ehrenamtlicher Hospizbegleiter\*innen  
in der häuslichen Umgebung und in stationären Einrichtungen

### **A. Schutzmaßnahmen in der häuslichen Umgebung**

Der Infektionsschutz beginnt und endet generell vor der Haus-/Eingangstür des Gebäudes/Wohnung des Besuchten.

1. Vor dem Eintritt in die Wohnung/das Haus: mind. 20 Sek. lang die Hände desinfizieren und dann den Mund-Nasen-Schutz anziehen
2. Bitte bei Begrüßungen auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten
3. Zum persönlichen Schutz wird das Tragen einer Mund Nase Maske empfohlen Das Tragen einer FFP2 Maske ist nicht mehr erforderlich
4. Die FFP2 Maske kann aber auf eigenen Wunsch weiterhin getragen werden
5. Die Abstandsregel sollte weiterhin zu anderen Personen eingehalten werden
6. In den Räumen sollte sich zum Zeitpunkt des Besuchs max. eine weitere Person (Angehöriger oder andere nahe stehende Person) aufhalten.
7. Während des Besuchs alle 30 Min. für 5 Min. den Raum gut durchlüften Nach dem Verlassen des Gebäudes:
  - a) ggf. Einmalhandschuhe ausziehen

- b) Hände desinfizieren
- c) Mund-Nasen-Schutz abnehmen
- d) Einmalhandschuhe u. Mund-Nasen-Schutz entsorgen
- e) Hände desinfizieren

### **B. Schutzmaßnahmen in stationären Einrichtungen**

Generell sind die individuellen Schutzmaßnahmen der stationären Einrichtung zum Umgang mit dem Sars-Cov2-Virus einzuhalten.

1. Vor dem Betreten der Einrichtung Hände desinfizieren, eine FFP2 Maske oder eine Mund Nase Maske aufsetzen
2. Abstandsregelungen einhalten
3. In den Räumen des zu Begleitenden sollte sich max. eine weitere Person aufhalten.
4. Während des Besuchs alle 30 Min. für 5 Min. den Raum gut durchlüften
5. Wenn der zu Begleitende mit einer weiteren Person zusammenlebt, ist das Lüften vorab zu klären bzw. ist vorab zu klären ob der Mitbewohner eine Mund Nase Maske tragen sollte
6. Nach Beendigung des Besuchs: , Hände desinfizieren, dann erst den Mund-Nasen-Schutz abnehmen